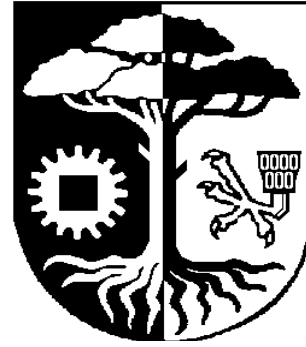


Amtsblatt

für die
Stadt Ludwigsfelde



16. Jahrgang

23. Oktober 2007

Nr.: 44

Seite 1

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 29.10.2007	3
2.	Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 01.11.2007	3
3.	Öffentliche Bekanntmachung - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ludwigsfelde (INSEK)	4
4.	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	4
5.	Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde	6

B e k a n n t m a c h u n g

Am 29.10.2007 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.483 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- 3.0. Information zum Sanierungsvorhaben „Weinbergsweg“
- 4.0. Information des Ortsbürgermeisters
- 5.0. Sonstiges

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 22.10.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Am 01.11.2007 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, die nächste Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

Einwohnerfragestunde

- 1.0. Beratung von Beschlussvorlagen
 - 2.1. Vorlage Nr. 1.484 - Haushaltsplan und –satzung 2008
 - 2.2. Vorlage Nr. 1.483 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
- 3.0. Informationen der Ortsbürgermeisterin

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 22.10.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ludwigsfelde
(INSEK)**

Auf Grund der Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes im Sinne von „Stärken stärken“ und der neuen EU-Förderperiode (2007-2013) ist die Stadt Ludwigsfelde als Regionaler Wachstumskern zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgefordert worden.

Der in der Stadtverwaltung vorliegende Entwurf fasst die Stärken und Schwächen der Stadt u. a. auch aus bereits vorliegenden Konzepten zusammen, bezieht die zukünftig prognostizierte demographische Entwicklung bis zum Jahr 2020 mit ein und stellt den künftigen Handlungsbedarf in Form von über 30 Maßnahmen dar. Ergebnis ist eine Handlungsstrategie der Kommune für die kommenden Jahre, die zugleich auch als Grundlage für Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln durch das Land Brandenburg oder auch durch die EU dienen soll.

Seit dem 09. August 2007 liegt das INSEK im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde öffentlich aus. Daneben gab es Informationen bzw. das gesamte Konzept auf den offiziellen Ludwigsfelder Seiten im Internet. Die Stadtverordneten wurden ebenfalls in den Prozess einbezogen. Damit hatte eine breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, Anregungen zum künftigen Handlungsbedarf für die Stadtentwicklung in ihrer Stadt zu geben.

**Am Montag, dem 29. Oktober 2007,
wird um 18.00 Uhr
im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde**

die Vorstellung des Konzeptes mit anschließender Diskussion der vorläufige Höhepunkt der Bürgerbeteiligung sein.

Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Ludwigsfelde, den 22.10.2007

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden**LAND BRANDENBURG**

Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe Brandenburg

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon:
(033203) 36 - 600

Az.: 09.53-801

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz
in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde**

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde / Spree, hat mit Datum vom 04. Juli 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und

Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungsleitung in Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ludwigsfelde (Leitung 1: Ludwigsfelde) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 1/7 (GB Blatt 4294), 105 (GB Blatt 2962) in der Flur 14 und für das Flurstück 198 (GB Blatt 26) Flur 15 in der Gemarkung Ludwigsfelde in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-801 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 11. Oktober 2007

Im Auftrag

gez. Vogel



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe BrandenburgLandesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon:
(033203) 36 - 600

Az.: 09.53-802

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Ludwigsfelde im Bereich der Stadt Ludwigsfelde

Die Firma E.ON edis AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde / Spree, hat mit Datum vom 04. Juli 2007 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Mittelspannungsleitung in Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ludwigsfelde (Leitung 2: Ludwigsfelde - Großbeeren) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für die Flurstücke 460 (GB Blatt 2962), 461, 522 und 531 (GB Blatt 2637) in der Flur 1 in der Gemarkung Ludwigsfelde in der Stadt Ludwigsfelde gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-802 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 720 bzw. - 823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. - nach vorheriger Absprache - auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von

einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 11. Oktober 2007

Im Auftrag

gez. Vogel

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.